

Bemerkung: Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im nachfolgenden Text die männliche Form gewählt. Alle Angaben beziehen sich auf alle Geschlechter.

I. Einleitung

Das vorliegende Präventionskonzept soll für die bei der Spitzensportveranstaltung (im Weiteren „Veranstaltung“ genannt) anwesenden Personen eine machbare Vorgabe bieten und wurde mit Rücksicht der Bestimmungen der 5. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung¹ ausgearbeitet. Dabei werden auch die räumlichen Gegebenheiten des Austragungsortes (im weiteren „Turnierort“ genannt) berücksichtigt. Ziel ist einerseits, das Risiko einer Ansteckung zu minimieren, andererseits Infektionsketten rasch und unkompliziert nachvollziehen zu können. Das Konzept wurde nach den zum Erstellungsdatum geltenden Normen, Verordnungen und Empfehlungen der öffentlichen Gebietskörperschaften erstellt.

Zeit, Dauer und Ort der Veranstaltung

Samstag, 11.12.2021, 16:30 Uhr bis ca. 20:00 Uhr
Festsaal Arbeiterkammer Wien, Theresianumgasse 16, 1040 Wien

Zweck der Veranstaltung

Tanzsport-Turnier für Spitzensportler

Anzahl der Teilnehmer an der Veranstaltung

Stand 30. November
18 Spitzensportler
2 Betreuer
11 Funktionäre
10 Mitarbeiter

COVID-19-Beauftragter

Fr. Elisabeth Aigner (Ausbildung durch das Rote Kreuz)

Erste Hilfe

Gabriela Dospil

Spitzensportler, Funktionäre, Betreuer und Mitarbeiter haben grundsätzlich ein risikobewusstes Verhalten in Eigenverantwortung wahrzunehmen. Alle am Turnierort Anwesenden haben den Anweisungen des Sicherheits- und Veranstaltungspersonals bzw. entsprechenden Aushängen und Durchsagen zu folgen.

Das COVID-19-Präventionskonzept wird während der Dauer der Veranstaltung bereitgehalten und auf Verlangen der Bezirksverwaltungsbehörde vorgelegt.

¹ 5. COVID-19-NotMV, Bundesgesetz BGBl. I Nr. 183/2021, https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2021_II_475/BGBLA_2021_II_475.html

II. Allgemein für alle anwesenden Personen

- **Es besteht Maskenpflicht für alle Personen in geschlossenen Räumen des Turnierorts**
 - Eine Ausnahme besteht lediglich für die Spitzensportler während der Sportausübung, während des Warm-Ups auf der Tanzfläche und während des Warm-Ups im Warm-Up-Bereich, wobei dabei immer ein Mindestabstand von 2 Metern zu anderen Paaren einzuhalten ist.
 - In den Pausen, zwischen den Runden, gilt ebenso die Maskenpflicht, wobei hier gilt, dass die Maske erst nach einer, der sportlichen Betätigung entsprechenden, „Verschnaufpause“ aufzusetzen ist.
 - Die Maskenpflicht ist durch Helfer und der Organisation in geeigneter Weise zu kontrollieren und einzufordern.
- **Betreten und Verlassen des Turnierorts**
 - Beim erstmaligen Betreten des Turnierorts ...
 - ... wird bei jeder Person Fieber gemessen.
 - ... muss jede Person den lt. aktuell gültiger 5. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung (5. COVID-19-NotMV) definierten 3G-Nachweis vorweisen.
 - ... muss jede Person die Hände waschen oder die zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel für die Handhygiene zu nutzen.
 - Nach dem Ende der Veranstaltung (das bedeutet nach der Siegerehrung) ...
 - ... haben die Spitzensportler, Betreuer, Funktionäre und Helfer die fixen Sitzplätze und die Garderobe zu räumen.
 - ... den Turnierort innerhalb von 30 Minuten zu verlassen.
 - Wird innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung COVID-19 nachgewiesen, hat die betreffende Person den Ausrichter sowie die Behörde zu informieren und 1450 anzurufen.
- **Mindestabstand, Hygiene, Betretungsverbote**
 - Am Turnierort ist jederzeit ein Mindestabstand von 2 Metern zwischen nicht im selben Haushalt bzw. in derselben Hygienegemeinschaft lebenden Personen einzuhalten. Dies entfällt im Falle von Spitzensportpaaren, wenn diese im Paar gemeinsam Sport ausüben (während dem Warm-Up sowie der aktiven Sportausübung).
 - Persönliche Utensilien (wie z.B. Trinkflaschen, Handtücher, usw.) müssen gekennzeichnet sein und auf keinen Fall geteilt werden.
 - Wenn niest oder gehustet werden muss, so sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen. Zudem sollte Nase putzen in der unmittelbaren Nähe anderer Personen vermieden werden.
 - Es besteht Betretungsverbot für die folgende Personengruppen:
 - Personen mit aktiv nachgewiesener COVID-19-Infektion.
 - Personen mit COVID-19-Krankheitssymptomen. Dazu zählen lt. Gesundheitsministerium: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes
 - Personen, die sich krank fühlen.
 - Es ist ein regelmäßiges Lüften (zumindest 1x pro Stunde, wenn möglich Querlüften) durchzuführen.
- **Anmeldung und Dokumentation**
 - Alle Spitzensportler, Betreuer, Funktionäre und Helfer müssen sich vor der Veranstaltung anmelden und dabei Kontaktinformationen (Vorname, Nachname, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) bereitstellen.
 - Jeder Verein hat laut gültigem ÖRBV-Reglement die Möglichkeit eine zusätzliche Person als Betreuer anzumelden.
 - Alle Dokumentationen zu Daten werden nach 28 Tagen DSGVO-konform vernichtet bzw. gelöscht.
- **Schulung**
 - Im Vorfeld der Veranstaltung wird eine Schulung für alle anwesenden Personen inkl. detaillierter Vorstellung des Präventionskonzepts angeboten.
 - Das Präventionskonzept wird rechtzeitig vor der Veranstaltung auf der Homepage des Vereins zur Verfügung gestellt und dort angekündigt.
 - Anwesende Personen müssen das Präventionskonzept gelesen haben und müssen sich während der gesamten Veranstaltung an dieses halten.

- **Verpflegung / Einnahme von Getränken und Speisen**

- Es wird seitens des Veranstalters keine Verpflegung bei der Veranstaltung zur Verfügung gestellt. Der Verzehr von Speisen ist während der Veranstaltung in geschlossenen Räumen nicht erlaubt. Wenn selbst mitgebrachte Getränke konsumiert werden, muss dies mit einem Mindestabstand von 2 Metern zu anderen anwesenden Personen durchgeführt werden. Die Zeit muss dabei so kurz wie möglich gehalten werden und die Maske unverzüglich danach wieder aufgesetzt werden.

III. Sportler und Betreuer

- **Vorbereitung**

- Das Startgeld ist im Vorhinein via Banküberweisung zu entrichten um diesen Prozess kontaktlos zu abzuwickeln.

- **Betreten des Turnierorts**

- Das Betreten des Turnierorts ist frühestens 2 Stunden vor Beginn des Turniers gestattet.
- Der Einlass in den Turnierort (Check-In) erfolgt nur paarweise inkl. Betreuer.
- Es ist kein Vorweisen des Startbuchs notwendig. Diese werden auch nicht entgegengenommen.
- Die Startnummern-Ausgabe erfolgt in der Garderobe, wobei die Startnummern inklusive Nadeln (zum Befestigen an der Kleidung) auf einem Tisch verteilt nebeneinander aufliegen. Die Sportler können sich diese direkt anhand der veröffentlichten Startliste selbstständig nehmen.

- **Aufenthaltsmöglichkeiten Sportler und Betreuer**

- Jedes Paar bekommt automatisch zwei Sitzplätze zugeteilt. Sollte auch ein Betreuer angemeldet sein, bekommt dieser einen zusätzlichen Sitzplatz.
 - Die Plätze für die Paare stehen paarweise im Abstand von mind. je 2 Meter zu anderen Sitzplätzen. Die Plätze für die Betreuer stehen einzeln im Abstand von je mind. 2 Meter zu anderen Sitzplätzen.
 - An diesen Sitzplätzen hat sich das Paar bzw. der Betreuer aufzuhalten, wenn es/er sich nicht in der Garderobe, beim Warm-Up oder im laufenden Bewerb befindet.
 - Das Verlassen des Sitzplatzes, der Garderobe oder des Warm-Up Bereichs zu anderen Bereichen am Turnierort ist nicht gestattet. Ausnahme ist der Gang zur Toilette oder an die frische Luft (Maskenpflicht!).
 - Ein „Stehen“ neben dem fixen Sitzplatz (Gelenke lockern, stationäre Aufwärmübungen, etc.) ist erlaubt, wenn der Mindestabstand zu anderen Sportlern eingehalten wird.

- **Turnierablauf**

- Auf einen Einmarsch inkl. „Line-Up“ der Paare wird verzichtet. Das namentliche Vorstellen der Paare erfolgt vor dem ersten Tanz eines jeden Paares.
- In jeder Tanzrunde befindet sich ausschließlich 1 Paar auf der Tanzfläche.
- Das Ziehen der Musik vor jeder Runde übernimmt der Observer. Dieser zieht nach der Vorstellung des Paares eine „Nummer“ und zeigt das Ergebnis dem Paar sowie dem DJ.
- Bei der Siegerehrung gilt:
 - Das „Line-Up“ der Spitzensportler ist nur mit 1 Meter Abstand zulässig und das Tragen der FFP2-Maske ist verpflichtend. Das Podest muss ebenfalls in diesem Mindestabstand aufgestellt werden. Es ist zulässig die Maske für einen kurzen Moment abzunehmen um ein Foto des „Line-Ups“ ohne Tragen der Maske aufheben zu können.
 - Von dem sonst üblichen Händedruck ist Abstand zu nehmen. Dies gilt ebenfalls für das Beglückwünschen der Paare untereinander.
 - Medaillen, Pokale und Urkunden werden kontaktlos übergeben.

- **Nach der Veranstaltung**

- Die Startnummern werden im selben Bereich hinterlegt, wo sie entnommen wurden (eigener Tisch).
- Auf diesem Tisch findet sich auch der Stempel für die Startbücher. Somit kann das Ergebnis selbst im Startbuch eingetragen werden.

Boogie Woogie Club
Boogiehassen Wien
Web: www.boogiehassen.at

Präsident Dipl.-Ing. Andreas Aigner
Mail: kontakt@boogiehassen.com
Telefon: +43 (0) 699 111 28 130

**Präventionskonzept für
die Spitzensportveranstaltung**

Wiener Meisterschaft
Austrian Boogie Cup Finale

am 11. Dezember 2021



Mitglied beim Wiener Rock'n'Roll Verband (WRRV), Allgemeinen Sportverband Österreich (ASVÖ), Österr. Boogie-Woogie und Rock'n'Roll Verband (ÖRBV), Österr. Tanzsport Verband (ÖTSV), der Sport Austria (BSO) und der World Dance Sport Federation (WDSF)

IV. Funktionäre und Helfer

- **Vorbereitungen der Veranstaltung**
 - Die Helfertätigkeiten werden vorab personell und zeitlich geplant. Ein Betreten des Turnierorts ist frühestens 10 Minuten vor Beginn der ersten Helfertätigkeiten zulässig.
 - Funktionäre dürfen, so sie nicht zusätzlich unter die Kategorie „Helfer“ fallen, den Turnierort frühestens 90 Minuten vor Beginn der ersten Turnierrunde betreten.
- **Während der Veranstaltung**
 - Funktionäre und Helfer dürfen ihren zugeteilten Sitzplatz bzw. Arbeitsbereich nur verlassen um auf das WC oder an die frische Luft zu gehen.
 - Der Moderator ist, während der aktiven Sprechertätigkeit, vom Tragen der Maske befreit. Dabei muss aber ein Mindestabstand von 3 Metern zu allen anderen Personen eingehalten werden.
 - Der Mindestabstand von 2 Metern ist untereinander einzuhalten. Die Planung der einzelnen Arbeitsbereiche hat dies zu berücksichtigen. Ausnahmen können nur gemacht werden, wenn die beteiligten Personen einer Hygienegemeinschaft zuzuordnen sind.
- **Nach der Veranstaltung**
 - Um die Bezahlung der Funktionäre ebenfalls kontaktlos durchzuführen, wird nach der Veranstaltung die Zahlung via Banküberweisung innerhalb von einer Woche durchgeführt.